

# AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

52. Jahrgang

11. November 2020

Nummer 67

Inhalt	Seite
Öffentliche Zahlungserinnerung	1415
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1416
- Zustellung eines Bescheides (Amt für Umwelt und Stadtgrün)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1416
- Zustellung von Bescheiden (Kassen- und Steueramt)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1417
- Zustellung eines Bescheides (Amt für Soziales und Wohnen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1418
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	

Bekanntmachung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK)	1419
--	------

## ÖFFENTLICHE ZAHLUNGSERINNERUNG

Hiermit erinnern wir an die Zahlung der am 15.11.2020 fällig werdenden Grundbesitzabgaben, Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer.

Bei verspäteter Zahlung müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge berechnet werden. Falls Mahnung und ggf. zwangsweise Einziehung erforderlich werden, entstehen weitere Kosten.

Bitte geben Sie bei der Überweisung das Kassenzeichen an.

Wer abbuchen lässt, spart sich Arbeit und Wege.

Unter Telefon 77 2300 gibt die Stadtkasse Auskunft über das SEPA-Lastschriftinzugsverfahren.

Bonn, den 02.11.2020

BUNDESSTADT BONN  
Die Oberbürgermeisterin  
Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Die Ordnungsverfügung der Stadt Bonn – Amt für Umwelt und Stadtgrün – 67-5

Datum: 02.11.2020

Az.:67-5/2020/120

An Herrn: Markus Lehr, Dompfaffenweg 8 in 53123 Bonn

jetzt unbekanntes Aufenthalts, liegt zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Heilsbachstr. 26, 53123 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 02.11.2020

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
Eck

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Der Bescheid (Aktenzeichen: 2000.3607.1714, HaB) der Bundesstadt Bonn – Amt 21-30 – vom 03.11.2020 für **Ivan Hristoskov**, als Gesellschafter der Firma **Pastra Bau KG**, unbekanntes Aufenthalts, zuletzt in Bulgarien, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder eines Bevollmächtigten während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A bereit.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 03.11.2020

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Martina Lawitzke

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Der Bescheid (Aktenzeichen: 2000.3607.1714, HaB) der Bundesstadt Bonn – Amt 21-30 – vom 03.11.2020 für **Petar Chobanov**, als Gesellschafter der Firma **Pastra Bau KG**, zuletzt wohnhaft ul Petar Fikin 10, 4579 Bratsigovo, Bulgarien, jetzt unbekanntes Aufenthalts, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder eines Bevollmächtigten während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 03.11.2020

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Martina Lawitzke

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Der Bescheid (Aktenzeichen: 2000.3607.1714, HaB) der Bundesstadt Bonn – Amt 21-30 – vom 03.11.2020 für **Atanas Todorov**, als Gesellschafter der Firma **Pastra Bau KG**, zuletzt Maarstr. 147, 53227 Bonn, jetzt unbekanntes Aufenthalts, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder eines Bevollmächtigten während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A bereit.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 03.11.2020

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Martina Lawitzke

**Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung**

Die Ordnungsverfügung der Unterhaltsvorschusskasse  
– Amt 50-223

Datum der Verfügung 03.11.2020	Az.: 890017+890018
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Bassam Albastati, unbekannter Aufenthalt	

letzte bekannte Meldeadresse / aktuell unbekanntem Aufenthalts, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden in Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 3 bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 03.11.2020

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag  
gez. Peciarolo

## Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom  
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 07.10.2020	PK-Nr. 7777.3124.3533
Betroffene/r Dzamsashvili, Giorgi, Schwarzer Weg 10, 49 479 Ibbenbüren	
Datum 11.09.2020	PK-Nr. 7777.4513.1031
Betroffene/r Shehu, Cindy Kim, Ottostr. 23, 52 070 Aachen	
Datum 01.10.2020	PK-Nr. 7777.4499.5709
Betroffene/r Özvardar, Figen, Brieger Weg 6, 53 119 Bonn	
Datum 26.10.2020	PK-Nr. 7777.5225.1772
Betroffene/r Adler, Daniel, Gustav-Heinemann-Str. 38, 51 377 Leverkusen	
Datum 19.10.2020	PK-Nr. 7777.5244.2683
Betroffene/r Wirtz, Klaus Dieter, Piccoloministr. 268, 51 067 Köln	
Datum 26.10.2020	PK-Nr. 7777.2980.6879
Betroffene/r Nowara, Thomas Norbert, Marktstr. 8, 50 968 Köln	
Datum 14.10.2020	PK-Nr. 7779.3405.0906
Betroffene/r Hülksen, Theresa, Wipperfürther Str. 95, 51 103 Köln	
Datum 23.10.2020	PK-Nr. 33-21/2-20-R-7974
Betroffene/r Besitzer(in) des Pkw-Anhängers mit niederl. Kennzeichen(30-BH-KT); abgeschleppt 20.10.20 in Bonn, Rene-Schickele-Str.	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **02. November 2020**

Die Oberbürgermeisterin  
Im Auftrag

**gez. Schöps**

### **Bekanntmachung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungskooperation (REK)**

An Stelle der für den 19. November 2020 angesetzten Präsenzveranstaltung der  
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungskooperation (REK)  
wird ein Umlaufverfahren durchgeführt.

Am Freitag, den 30. Oktober 2020 hat der Landtag in Nordrhein-Westfalen eine epidemische  
Lage von besonderer Tragweite festgestellt. Dies ermöglicht dem Zweckverband die  
Durchführung eines Umlaufverfahrens, das ihm sonst verwehrt ist. Nach § 15b GkG NRW  
dürfen nach Feststellung einer epidemischen Lage von besonderer Tragweite eilbedürftige  
Angelegenheiten, die der Beschlussfassung der Versammlung unterliegen, im  
Umlaufverfahren getroffen werden, wenn sich zwei Drittel der Mitglieder der  
Verbandsversammlung mit der schriftlichen Abgabe der Stimmen einverstanden erklären.

Die zwei Drittel-Mehrheit wurde erreicht.

Die zu beschließenden Tagesordnungspunkte wurden im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn  
Nr. 61 vom 4. November 2020 veröffentlicht.

Bonn, 4. November 2020

gez. Christian Gold

Vorsitzender der Versammlung